



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 2. bis 3.11.2021

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN	2
«480 TAGE ELTERNURLAUB»	3
«JA ZUM VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT LEBENSMITTELN!».....	4
«SELBSTBESTIMMUNG FÜR JUGENDLICHE».....	5
«JA ZUM STIMM- UND WAHLRECHT FÜR C-BEWILLIGTE».....	6

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 3.11.2021, 14.00 – ca. 17.15 Uhr

- ab 12.30* *Eintreffen der Schulklassen und Gäste*
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- 14.05 **Begrüssung**
Priska Seiler Graf, Nationalrätin seit 2015 und Co-Präsidentin der SP des Kantons Zürich
- Dank**
Brigitte Mühlemann, Vorstandsmitglied «Schulen nach Bern»
- ca. 14.15 **Behandlung der Geschäfte**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Priska Seiler Graf, Nationalrätin seit 2015 und Co-Präsidentin der SP des Kantons Zürich
- 14.15 – 14.50 **Initiative** «480 Tage Elternurlaub» (Aubonne VD)
- 14.50 – 15.25 **Initiative** «Ja zum verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln!»
(Bern BE)
- 15.25 – 15.50 **Pause mit Erfrischung**
- 15.50 – 16.25 **Initiative** «Selbstbestimmung für Jugendliche» (Uzwil SG)
- 16.25 – 17.00 **Initiative** «Ja zum Stimm- und Wahlrecht für C-Bewilligte» (Schwanden GL)
- Schluss der Debatte**
- ca. 17.00 **Schlusswort**
Nationalratspräsident «SpielPolitik»
- ca. 17.15 **Schluss der Veranstaltung**

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel									
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200									
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">FA ← → FB</td> <td style="text-align: center;">89</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">105</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6	105		
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
FA ← → FB	89	6									
105											
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B										
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 1. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">FA ← → GB</td> <td style="text-align: center;">17</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">93</td> <td style="text-align: center;">90</td> <td style="text-align: center;">17</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17	93	90	17
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17									
93	90	17									
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats										
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 2. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">FA ← → Kg</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">90</td> <td style="text-align: center;">107</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3	90	107	3
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3									
90	107	3									
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf										
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Obsiegender aus 3. Abstimmung</td> <td style="text-align: center;">Kg</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">80</td> <td style="text-align: center;">112</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8	80	112	8
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8									
80	112	8									
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf										

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«480 Tage Elternurlaub»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 3 und 5 (neu)

³ Er richtet eine Elternversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistung gelangen können.

⁵ Er garantiert einen Elternurlaub von 480 Tagen, den sich beide Elternteile teilen. Für den Vater gilt dieses Recht nicht vor der Geburt und nicht länger als ein Jahr danach. Die Mutter kann, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert, ab dem achten Schwangerschaftsmonat davon Gebrauch machen. Für die Dauer des Urlaubs wird eine Vergütung gewährt. Während des Urlaubs erhält jeder Elternteil ein Taschengeld in Höhe von 80 % seines Gehalts, höchstens jedoch 196 CHF pro Tag. Um eine Zulage zu erhalten, muss jeder Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig oder selbständig erwerbend sein, in den letzten neun Monaten vor der Geburt des Kindes bei der AHV pflichtversichert gewesen sein und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang erwerbstätig gewesen sein.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf der Kommission anzunehmen.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Gegenentwurf der Kommission

Art. 116 Abs. 3 und 5(neu)

³ Er richtet eine Elternversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistung gelangen können.

⁵ Er garantiert einen Elternurlaub von 400 Tagen, den sich beide Elternteile teilen. Für den Vater gilt dieses Recht nicht vor der Geburt und nicht länger als ein Jahr danach. Die Mutter kann, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert, ab dem achten Schwangerschaftsmonat da-von Gebrauch machen. Für die Dauer des Urlaubs wird eine Vergütung gewährt. Während des Urlaubs erhält jeder Elternteil ein Taschengeld in Höhe von 80 % seines Gehalts, höchstens jedoch 196 CHF pro Tag. Um eine Zulage zu erhalten, muss jeder Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig oder selbständig erwerbend sein, in den letzten neun Monaten vor der Geburt des Kindes bei der AHV pflichtversichert gewesen sein und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang erwerbstätig gewesen sein.

«Ja zum verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln!»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)

⁴ Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen für die aktive Abgabe von Lebensmitteln der Grossverteiler an bedürftige Personen und zertifizierte Organisationen, zwecks Verhinderung von Lebensmittelverlusten. Der Schutz der Gesundheit muss jederzeit gewährleistet sein.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)

⁴ Jeder Produzent in der Schweiz und jeder Händler in der Schweiz, der mehr als fünfzig Personen beschäftigt, ist verpflichtet, überschüssige Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden.

«Selbstbestimmung für Jugendliche»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 11a (neu) Selbstbestimmung Jugendlicher

Mit Erlangen der Urteilsfähigkeit wird den Jugendlichen die Selbstbestimmung in Bezug auf Bewegungsfreiheit und Freizeitgestaltung in verhältnismässigem Rahmen zugestanden.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf der Kommission anzunehmen.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf des Bundesrates anzunehmen.

Gegenentwurf des Bundesrates

Das Zivilgesetzbuch (ZGB) wird wie folgt geändert:

Art. 302a (neu)

Jugendliche ab dem 14. Altersjahr bestimmen im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit ihre Freizeitgestaltung selbständig.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats abzulehnen.

Gegenentwurf der Kommission

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 302a (neu)

Mit Erlangen des 16. Lebensjahres wird den Jugendlichen die Selbstbestimmung in Bezug auf Bewegungsfreiheit und Freizeitgestaltung in verhältnismässigem Rahmen zugestanden.

«Ja zum Stimm- und Wahlrecht für C-Bewilligte»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 1

¹Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern sowie der ausländischen Wohnbevölkerung mit der Niederlassungsbewilligung C zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf der Kommission anzunehmen.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 1

¹Das Stimm- sowie das aktive Wahlrecht in Bundessachen steht künftig auch der Wohnbevölkerung mit Niederlassungsbewilligung C zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Das passive Wahlrecht bleibt Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten.



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 9. bis 10.11.2021

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN	2
«ARBEITNEHMERVERTRETUNG IN VERWALTUNGSRÄTEN (VR)»	3
«ERNEUERBARE ENERGIE MACHT ZUKUNFT»	4
«MEHR PLATZ FÜR MENSCHEN»	5
«HALBER PREIS FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL»	6

die Mobiliar *movetia* Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 10.11.2021, 14.00 – ca. 17.15 Uhr

- ab 12.30* *Eintreffen der Schulklassen und Gäste*
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- 14.05 **Begrüssung**
- ca. 14.15 **Behandlung der Geschäfte**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Regula Rytz, Nationalrätin seit 2011 und ehemalige Präsidentin der Grünen Partei
- 14.15 – 14.50 **Initiative** «Arbeitnehmervertretung in Verwaltungsräten (VR)» (Balerna TI)
- 14.50 – 15.25 **Initiative** «Erneuerbare Energie macht Zukunft» (Baar ZG)
- 15.25 – 15.50 **Pause mit Erfrischung**
- 15.50 – 16.25 **Initiative** «Mehr Platz für Menschen» (Basel BS)
- 16.25 – 17.00 **Initiative** «Halber Preis für die öffentlichen Verkehrsmittel» (Balerna TI)
- Schluss der Debatte**
- ca. 17.00 **Dank**
Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»
- Schlusswort**
Nationalratspräsident «SpielPolitik»
- ca. 17.15 **Schluss der Veranstaltung**

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel									
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200									
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → FB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">89</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6			
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
FA ← → FB	89	6									
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B										
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 1. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → GB</td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17			
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17									
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats										
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 2. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → Kg</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3			
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3									
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf										
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 3. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8			
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen									
Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8									
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td>Kg</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">80</td> <td style="border-right: 1px solid black;">112</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Kg	Kg	Kg	80	112	8
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen									
Kg	Kg	Kg									
80	112	8									

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Arbeitnehmervertretung in Verwaltungsräten (VR)»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Die Aufnahme eines Gewerkschaftsvertreters in den Verwaltungsrat soll den Arbeitnehmerschutz verbessern.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Im Verwaltungsrat von Unternehmen mit mehr als 1'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben zu mindestens einem Drittel Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmerschaft Einsitz.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 1 Bst. a^{bis}(neu)

Im Verwaltungsrat von Unternehmen müssen die Arbeitnehmenden wie folgt vertreten sein:

Fünf bis neunundvierzig Mitarbeitende: ein Vertreter

Fünfzig bis neunundneunzig Mitarbeitende: drei Vertreter

Hundert bis vierhundertneunundneunzig Mitarbeitende: ein Drittel

Fünfhundert und mehr Mitarbeitende: die Hälfte

«Erneuerbare Energie macht Zukunft»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 4

⁴ Beim Neubau von Gebäuden muss für die Energieversorgung ein Energieträger eingesetzt werden, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Kantone können aufgrund von speziellen Situationen Ausnahmegewilligungen erteilen. Muss ein bestehender Energieträger ersetzt werden, muss er die gleichen Bedingungen erfüllen wie bei einem Neubau.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art.89 Abs.4

⁴ Ab 2030 muss beim Neubau von Gebäuden muss für die Energieversorgung ein Energieträger eingesetzt werden, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Kantone können aufgrund von speziellen Situationen Ausnahmegewilligungen erteilen. Muss ein bestehender Energieträger ersetzt werden, muss er die gleichen Bedingungen erfüllen wie bei einem Neubau.

«Mehr Platz für Menschen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 4 und 5 (neu)

⁴ Der Bund sorgt überall für die Bevorzugung und Sicherheit der Fussgängerinnen und Velofahrer.

⁵ Er baut und unterhält schweizweit ein obligatorisches, unterirdisches, automatisiertes Transportsystem für Güter, um den Strassenverkehr zu vermindern.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 4 (neu)

⁴ Innerorts gilt generell Tempo 30.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Annahme.

«Halber Preis für öffentliche Verkehrsmittel»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Der Bund übernimmt im Einvernehmen mit den Kantonen und Gemeinden die Hälfte der Kosten für die Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs für alle Benutzer.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 2

² Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt. Für Fahrten an den Arbeits- oder Ausbildungsort soll dieser Anteil die Hälfte betragen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81 Abs. 3 (neu)

³ Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel müssen für den Arbeits- und Schulweg zur Hälfte von der Bundesregierung übernommen werden. Tickets unter fünf Franken werden gleichbehandelt. Der Bund übernimmt auch ein Drittel der allgemeinen und regionalen Abonnemente. Auf diese Weise würden die Kosten für den Bund nicht übermässig hoch sein.



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 15. bis 16. Februar 2022

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN.....	2
«FÜR GLEICHBERECHTIGUNG BEI DEN LÖHNEN»	3
«FÜR EIN VERBOT VON EINWEGPRODUKTEN AUS PLASTIK».....	4
«LEGALISIERUNG VON CANNABIS»	5
«FÜR EINEN ELTERNURLAUB»	6

die Mobiliar



Internetagentur



Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!» **Mittwoch, 16. Februar 2022, 14.00 – ca. 17.15 Uhr**

ab 13.00 Eintreffen der Schulklassen

ab 13.25 Eintreffen der Gäste

14.00 Eröffnung der Session

Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!

Unterstützt durch **Dominique de Buman**, Nationalrat von 2003 – 2019,
Nationalratspräsident 2017/2018

14.05 Begrüssung

Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»

ca. 14.15 Behandlung der Geschäfte

Nationalratspräsident «SpielPolitik!»

Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»

Kurt Fluri, Nationalrat seit 2003

14.15 – 14.50 Initiative «Für Gleichberechtigung bei den Löhnen» (Buchs ZH)

14.50 – 15.25 Initiative «Für ein Verbot von Einwegprodukten aus Plastik» (Aubonne VD)

15.25 – 15.50 Pause mit Erfrischung

Galerie des Alpes

15.50 – 16.25 Initiative «Legalisierung Cannabis» (Rothenburg LU)

16.25 – 17.00 Initiative «Für einen Elternurlaub» (Cernier NE)

Schluss der Debatte

ca. 17.00 Dank

Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»

Schlusswort

Nationalratspräsident «SpielPolitik»

ca. 17.15 Schluss der Veranstaltung

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel												
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200												
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">FA ← → FB</td> <td style="text-align: right;">89</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">105</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6	105					
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
FA ← → FB	89	6												
105														
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B													
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Anzahl ja</td> <td style="text-align: right;">Anzahl ja</td> <td style="text-align: right;">Anzahl Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">FA ← → GB</td> <td style="text-align: right;">90</td> <td style="text-align: right;">17</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">93</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → GB	90	17	93		
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
FA ← → GB	90	17												
93														
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 1. Abstimmung ← → Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats													
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Anzahl ja</td> <td style="text-align: right;">Anzahl ja</td> <td style="text-align: right;">Anzahl Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">FA ← → Kg</td> <td style="text-align: right;">107</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">90</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → Kg	107	3	90		
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen												
FA ← → Kg	107	3												
90														
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 2. Abstimmung ← → Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf													
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Anzahl ja</td> <td style="text-align: right;">Anzahl nein</td> <td style="text-align: right;">Anzahl Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Kg</td> <td style="text-align: right;">Kg</td> <td style="text-align: right;">Kg</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">80</td> <td style="text-align: right;">112</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Kg	Kg	Kg	80	112	8
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen												
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen												
Kg	Kg	Kg												
80	112	8												
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf													

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Für Gleichberechtigung bei den Löhnen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 3a-c (neu)

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. (unverändert)

^{3a} Alle Unternehmen und Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Absatz 3 in alle Arbeits- und Lehrverträge miteinzubeziehen.

^{3b} Die Kantone sind dafür verantwortlich, dies regelmässig zu kontrollieren, indem sie monatlich Daten und Unterlagen von den Unternehmen und den Arbeitgebern verlangen.

^{3c} Wird dies nicht eingehalten, dann kann der Arbeitnehmer Anzeige gegen den Betrieb erstellen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 3 und 3a (neu)

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

^{3a} Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Gesetz sieht periodische Lohnanalysen und Kontrollen sowie Sanktionen bei Arbeitgebern mit mehr als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

^{3a} Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Das Gesetz sieht periodische Lohnanalysen und Kontrollen sowie Sanktionen bei Arbeitgebern mit mehr als zwei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor.

^{3b} Für Arbeitgeber mit mehr als 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 2 Jahre. Für Arbeitgeber zwischen 2 und 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Kontrollen alle 5 bis 7 Jahre.

^{3c} Der Bund ist verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen, sowie die Sanktionen.

«Für ein Verbot von Einwegprodukten aus Plastik»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Einwegprodukte aus Plastik werden verboten. Betroffen sind Strohhalm, Besteck, Becher oder auch Wattestäbchen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Der Bund kann die Produktion und den Handel mit Wegwerfartikeln einschränken.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung

Gegenentwurf der Kommission

Art. 74 2b (neu)

^{2b} Einwegprodukte aus Plastik werden verboten. Der Bund bestimmt die Ausnahmen für medizinische Produkte. Der Bund muss Projekte zur Forschung und die Herstellung von Ersatzmaterialien unterstützen.

«Legalisierung von Cannabis»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 105b (neu) Cannabis

¹ Das Anbauen von Cannabis ist erlaubt, pro Haushalt 4-5 Pflanzen.

² Der Anbau wie das Konsumieren der Cannabis Pflanze ist ab 18 Jahren straffrei.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den Verkauf und den Handel von Cannabis

⁴ Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur CBD konsumieren. Hiermit möchte der Bund den Schutz der Jugendlichen bewahren

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

«Für einen Elternurlaub»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 3 und Abs. 5 (neu)

³ Er richtet eine Elternschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.

⁵ Der Bund sieht einen neunmonatigen Elternurlaub vor, der je nach Alter zwischen den beiden Elternteilen aufgeteilt wird. Diese kann in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes eingenommen und aufgeteilt werden. Die Mutter, die das Kind geboren hat, muss nach der Geburt des Kindes mindestens 16 zusammenhängende Wochen Urlaub haben. Der Ehepartner muss nach der Geburt des Kindes mindestens 3 Wochen ununterbrochenen Urlaub haben. Eine alleinerziehende Mutter kann die vollen 9 Monate Elternurlaub nehmen. Beide Elternteile müssen während ihres Urlaubs 80 % ihres Gehalts erhalten. Ihre Arbeitsplätze sind während dieser Zeit garantiert

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung.



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 3. bis 4. Mai 2022

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN	2
«JA ZUR REDUZIERUNG DER LICHTVERSCHMUTZUNG!»	3
«SCHLUSS MIT PLASTIK!»	4
«100 KM/H AUF DEN AUTOBAHNEN»	5

die Mobiliar



Internetagentur

movetia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 4. Mai 2022, 14.00 – ca. 16.30 Uhr

- ab 13.00* *Eintreffen der Schulklassen*
- ab 13.25* *Eintreffen der Gäste*
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- 14.05 **Begrüssung**
Dominique de Buman, Nationalrat von 2003 – 2019,
Nationalratspräsident 2017/2018
- ca. 14.15 **Behandlung der Geschäfte**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Dominique de Buman
- 14.15 – 14.45 **Initiative** «Ja zur Reduzierung der Lichtverschmutzung!»
(Le Mont-sur-Lausanne, VD)
- 14.45 – 15.15 **Initiative** «Schluss mit Plastik!» (Heerbrugg, SG)
- 15.15 – 15.45 **Pause mit Erfrischung**
Galerie des Alpes
- 15.45 – 16.15 **Initiative** «100 km/h auf den Autobahnen»
(Le Mont-sur-Lausanne, VD)
- Schluss der Debatte**
- 16.15 **Dank**
Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»
- Schlusswort**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- ca. 16.30 **Schluss der Veranstaltung**

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel						
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200						
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → FB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">89</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → FB	89	6						
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B							
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 1. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → GB</td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
Obsiegender aus 1. Abstimmung	FA ← → GB	17						
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats							
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 2. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → Kg</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
Obsiegender aus 2. Abstimmung	FA ← → Kg	3						
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf							
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Obsiegender aus 3. Abstimmung</td> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen						
Obsiegender aus 3. Abstimmung	Kg	8						
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Kg</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Kg</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Kg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">80</td> <td style="border-right: 1px solid black;">112</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Kg	Kg	Kg	80	112	8
Kg	Kg	Kg						
80	112	8						

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Ja zur Reduzierung der Lichtverschmutzung!»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Jegliche beleuchtete Außenwerbung in Ballungsgebieten (Stadt und Land) ist zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens verboten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Das Umweltschutzgesetz¹ wird wie folgt geändert:

Art. 12a (neu) Lichtverschmutzung

¹ Der Bund erlässt Vorschriften zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung.

² Er beschränkt insbesondere die Einschaltzeiten von Leuchtreklamen differenziert nach städtischen und ländlichen Gebieten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 1^{bis} und 2^{bis} (neu)

^{1bis} Jegliche beleuchtete Außenwerbung in Ballungsgebieten (Stadt und Land) ist zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens verboten.

^{2bis} Alle Straßenlampen in den Dörfern werden zwischen ein und fünf Uhr morgens ausgeschaltet.

¹ SR 814.01

«Schluss mit Plastik!»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 73 Abs. 1, Abs. 2 (neu) und 3 (neu)

¹ Die Nachhaltigkeit wird aktiv gefördert. Produkte, welche einen einmaligen Verbrauch vorsehen (Verpackungen, Einweggeschirr u.Ä.) werden aus nicht-fossilen, nachwachsenden Materialien hergestellt.

² Zur Unterstützung dieser Auflagen werden Umstellungen von herkömmlichen Produktionsmaschinen einmalig subventioniert und neue Produktionsanlagen steuerlich während einer Zeit von 5 Jahren entlastet.

³ Nach diesem Zeitlauf sind Herstellung, Verkauf und Import fossiler Einweg-Produkte verboten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf der Kommission zur Annahme.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative zur Ablehnung und den Gegenentwurf des Bundesrates zur Annahme.

Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 2b (neu)

^{2b} Der Bund kann die Produktion und den Handel mit Wegwerfartikeln aus fossilem Material einschränken.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 73 al. 1, 2 (neu), 3 (neu)

¹ Die Nachhaltigkeit wird gefördert. Wegwerfwaren (Verpackungen, Besteck etc.) soll aus nicht-fossilen und erneuerbaren Materialien hergestellt werden.

² Verpackungen, die aus 80 bis 100% Plastik bestehen, sind ab 2027 verboten.

³ Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen werden Produkte mit einem Plastikanteil zwischen 80 und 100% höher besteuert. Zusätzlich wird der Ersatz der Produktionsmaschinen subventioniert.

«100 km/h auf den Autobahnen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Der Bund begrenzt die Geschwindigkeit auf Autobahnen auf 100 km/h.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Projektdurchführung vom 17. bis 18. Mai 2022

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN.....	2
«SPÄTERER EINTRITT IN DIE BERUFSLEHRE»	3
«MINDESTLOHN FÜR PERSONEN, DIE IHRE KINDER ZU HAUSE BETREUEN»	4
«FÖRDERUNG DER SOLARENERGIE FÜR EINE UNABHÄNGIGE UND NACHHALTIGE SCHWEIZ»	5
«REGULIERUNG DER INNENRAUMTEMPERATUR IN GESCHÄFTEN».....	6

die Mobiliar



RAIFFEISEN

Forum



Internetagentur

movetia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»

Mittwoch, 18. Mai 2022, 14.00 – ca. 17.00 Uhr

ab 13.00 *Eintreffen der Schulklassen*

ab 13.25 *Eintreffen der Gäste*

14.00 **Eröffnung der Session**

Samuel Bärtschi, Nationalratspräsident SpielPolitik!

14.05 **Begrüssung**

Dominique de Buman, Nationalrat von 2003 – 2019, Nationalratspräsident 2017/2018

ca. 14.15 **Behandlung der Geschäfte**

Nationalratspräsident «SpielPolitik!»

Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»

Dominique de Buman, Nationalrat von 2003 – 2019, Nationalratspräsident 2017/2018

14.15 – 14.45 **Initiative** «Späterer Eintritt in die Berufslehre» (Stadt Zürich, ZH)

14.45 – 15.15 **Initiative** «Mindestlohn für Personen, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Mendrisio, TI)

15.15 – 15.45 **Pause mit Erfrischung**

Galerie des Alpes

15.45 – 16.15 **Initiative** «Förderung der Solarenergie für eine unabhängige und nachhaltige Schweiz» (Stadt Zürich, ZH)

16.15 – 16.45 **Initiative** «Regulierung der Innenraumtemperatur in Geschäften» (Stadt Zürich, ZH)

Schluss der Debatte

ca. 16.45 **Dank**

Regine Aeppli, Präsidentin «Schulen nach Bern»

Schlusswort

Nationalratspräsident «SpielPolitik!»

ca. 17.00 **Schluss der Veranstaltung**

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

Verfahren	Gegenentwürfe	Beispiel						
Abstimmungsgegenstände	1 Gegenentwurf des Bundesrats 2 Fraktionsgegenentwürfe (A + B) 1 Kommissionsgegenentwurf	Anwesende Nationalräte: 200						
1. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → FB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">89</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → FB	89	6
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → FB	89	6						
Gegenüberstellung Abstimmung	Fraktionsgegenentwurf A ← → Fraktionsgegenentwurf B							
2. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → GB</td> <td style="border-right: 1px solid black;">90</td> <td>17</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → GB	90	17
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → GB	90	17						
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 1. Abstimmung ← → Fraktionsgegenentwurf A ← → Gegenentwurf des Bundesrats							
3. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">FA ← → Kg</td> <td style="border-right: 1px solid black;">107</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen	FA ← → Kg	107	3
Anzahl ja	Anzahl ja	Anzahl Enthaltungen						
FA ← → Kg	107	3						
Gegenüberstellung Abstimmung	Obstiegender aus 2. Abstimmung ← → Fraktionsgegenentwurf A ← → Kommissionsgegenentwurf							
4. Abstimmung		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl ja</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl nein</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Anzahl Enthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Kg</td> <td style="border-right: 1px solid black;">112</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Kg	112	8
Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen						
Kg	112	8						
Schlussabstimmung	Kommissionsgegenentwurf							

Dem Stimmvolk wird kein Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt, da dieser in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde.

«Späterer Eintritt in die Berufslehre»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 2^{bis} und 2^{ter} (neu)

^{2bis} Die obligatorische Schulzeit beträgt 10 Schuljahre. In Ausnahmefällen ist auch ein Lehrbeginn nach vollendetem 9. Schuljahr möglich.

^{2ter} Der Eintritt ins Gymnasium soll auch nach dem 10. Schuljahr möglich sein.

Art. 63 Abs. 3 und 4 (neu)

³ Bund und Kantone sorgen dafür, dass die Jugendlichen genügend Zeit für die Berufswahl haben.

⁴ Die Jugendlichen treten i.d.R. erst nach vollendetem 16. Lebensjahr eine Berufslehre an.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

«Mindestlohn für Personen, die ihre Kinder zu Hause betreuen»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Betreuung der eigenen Kinder oder der Kinder aus Lebensgemeinschaften ist als Arbeit zu betrachten und muss daher wie folgt entlohnt werden:

- a. Der Bund und die Kantone sehen einen allgemeinen Mindestlohn für Personen vor, die auf eine bezahlte Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung verzichten, um die eigenen Kinder und die Kinder aus der Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zu betreuen.
- b. Der Mindestlohn wird vom Bund auf der Grundlage der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex festgelegt.
- c. Die Kantone können die Mindestlohngrenze anheben.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

«Förderung der Solarenergie für eine unabhängige und nachhaltige Schweiz»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89^{bis} Solarenergie (neu)

¹ Der Bund gibt vor, dass auf allen bestehenden und neuen Dächern Photovoltaikanlagen zur Strom- und/oder Wärmeproduktion installiert werden. Hauseigentümer und Bund teilen sich die Kosten.

² Neubauten sollen einen beträchtlichen Teil der Fassade und des Dachs mit Photovoltaikanlagen bedecken.

³ Wenn der ökonomische Nutzen zu klein sein sollte oder bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden, können Kantone und Gemeinden Ausnahmebestimmungen erlassen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Gegenentwurf des Bundesrats

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89^{bis} Solarenergie (neu)

¹ Der Bund kann die Installation von Solaranlagen an bestehenden und neuen Bauten sowie an weiteren Orten vorschreiben. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

² Er leistet Finanzhilfen für den Bau von Solaranlagen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung den Gegenentwurf des Bundesrats zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89^{bis} Solarenergie (neu)

¹ Der Bund gibt vor, dass auf allen bestehenden und neuen Dächern Photovoltaikanlagen zur Strom- und/oder Wärmeproduktion installiert werden. Hauseigentümer und Bund teilen sich die Kosten.

² Neubauten sollen einen beträchtlichen Teil der Fassade und des Dachs mit Photovoltaikanlagen bedecken.

³ Wenn der ökonomische Nutzen zu klein sein sollte oder bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden, können Kantone und Gemeinden Ausnahmebestimmungen erlassen.

⁴ Der Bund fördert den Bau von Solaranlagen (parcs) als Ersatz der Ausnahmebestimmungen (Paragraf 3) auf öffentlichen, bereits verbauten Infrastrukturen.

«Regulierung der Innenraumtemperatur in Geschäften»

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89^{bis} Innenraumtemperatur in Geschäften (neu)

¹ Der Bund gibt die Innenraumtemperatur in Geschäften vor und reguliert diese auf grundsätzlich höchstens 19 Grad Celsius.

² Die Kühlung von Geschäften mit Klimageräten darf nur 5 Grad Celsius unter der Aussentemperatur liegen.

³ Für die Kühlung von Lebensmitteln ist ein separater Bereich obligatorisch.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Antrag des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89^{bis} Innenraumtemperatur in Geschäften (neu)

¹ Der Bund gibt die Innenraumtemperatur in Geschäften vor. Es darf höchstens auf 19 Grad geheizt werden.

² In Geschäften darf nicht unter 22 Grad Celsius gekühlt werden.

³ Für die Kühlung von Lebensmitteln sind geschlossene Kühlschränke obligatorisch.